

Merkblatt: Hygieneregeln für den Besuch des Musikschulunterrichtes

1. Wahrung der Abstandsregelung von 1,5 m

Ein Unterricht erfolgt nur in Räumen und mit der Personenzahl bei denen der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet werden kann. Die passenden Unterrichtsräume werden neu zugewiesen.

2. Allgemeine Kontaktbeschränkung und Zutrittsregelungen für die Gebäude

- **Kein Aufenthalt in den Fluren**
Betreten und Verlassen der Unterrichtsgebäude direkt vor und nach dem Unterricht.
- **Beschränkung des Betretens der Musikschulgebäude**
Betreten der Unterrichtsgebäude nur in Ausnahmefällen in Begleitung eines Elternteils für die Altersgruppe der vier- bis neunjährigen Schüler/-innen.
- **Die Toiletten- und Handwaschräume sind nur einzeln zu betreten.**

3. Verhaltensanpassungen im Unterricht

- **Wahrung der Handhygiene durch verlässliches Händewaschen vor Beginn des Unterrichtes**
Lehrkräfte erwarten ihre Schüler/-innen an der geöffneten Unterrichtsraumtür und begleiten die Schüler/-innen zum Händewaschen
 - **Regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume**
Die Unterrichtsräume werden nach jeder Unterrichtseinheit von den Lehrkräften für mindestens fünf Minuten stoßgelüftet.
- a) Für den Unterricht in den Instrumentalfächern und Gesang:
- Wahrung des Mindestabstands 1,5 m.
 - Es werden feste Sitz-/Stehplätze durch die Lehrkraft zugewiesen.
 - Der Unterricht erfolgt als Frontalunterricht. Weder Lehrkräfte noch Schüler/-innen verringern den Mindestabstand zueinander.
 - Instrumente und Unterrichtsmaterial werden nicht getauscht.
- b) Für den Unterricht in der Musikalischen Früherziehung und Rhythmik:
- Geteilte Gruppen in der Regel 3 bis 4 Kinder, in Einzelfällen 5 Kinder
 - Kein Ausleihen von Instrumenten, Unterrichtserteilung als Frontalunterricht.
 - Angepasste Unterrichtsinhalte

4. Dokumentation für die Nachverfolgung von Infektionsketten

Durch die Stundenpläne und Anwesenheitslisten sind die Personen mit Anwesenheitszeitraum und - orten zur Nachverfolgung von Infektionsketten dokumentiert.

- Die Kontaktdaten werden dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorgelegt.

Bei jeder Art von Krankheitsanzeichen bitte dem Musikschulunterricht fernbleiben!